

Beschluss 2024/IV

Betreuung und Begleitung der Studierenden während des Studiums, insb. in der Examensvorbereitung; besserer Austausch über Prüfungsanforderungen

1. Vom ersten Semester bis zum Abschluss der Examensvorbereitung sollten die Studierenden in geeigneten Formaten im Austausch mit Lehrenden und Prüfenden mit den fachlichen, aber auch persönlichen und psychischen Anforderungen vertraut gemacht werden, die in den verschiedenen juristischen Prüfungsformaten (Klausur, Seminar, Prüfungsgespräch, Vortrag) an sie gestellt werden. Der jeweilige Erwartungs- und Anforderungshorizont sollte ausdrücklich thematisiert und diskutiert werden. Auf diese Weise kann auch das Selbstbewusstsein der Studierenden gestärkt und können ihre Ängste vermindert werden.

2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt, dass die 95. Konferenz der Justizministerinnen & Justizminister ihre Bereitschaft signalisiert hat, sich mit den Fakultäten und der Bundesfachschaft darüber auszutauschen, wie die Resilienz der Studierenden gestärkt werden kann und die Lehrenden für psychischen Stress sensibilisiert werden können (s. TOP I.4 „Zukunft der volljuristischen Ausbildung“ v. 6.6.2024, Nr. 3 i. V. m. S. 85 f. des Berichts des Ausschusses der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zur Koordinierung der Juristenausbildung, Frühjahr 2024). Es sollte in diesem Rahmen fachlicher Rat von dritter Seite darüber eingeholt werden, welche Faktoren (individuell und umfeldbezogen) die Resilienz der Jurastudierenden verbessern und welche sie gefährden. Davon ausgehend können bei Bedarf unter fachkundiger Beratung Resilienzstrategien entwickelt werden.